Beschluss des Landrats vom 11.12.2024

Nr. 898

6. Weiterführung des Darmkrebs-Vorsorgeprogramms im Kanton Basel-Landschaft; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2027
2024/685; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass im Kanton Basel-Landschaft seit 2023 ein Darmkrebs-Screening-Programm laufe. Alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 50 und 69 Jahren haben seit damals einen Brief der Krebsliga erhalten, mit dem sie zu einer Koloskopie oder einem Stuhltest eingeladen werden. Mit dieser Vorlage berichtet der Regierungsrat über die Erkenntnisse und stellt Antrag für eine Ausgabenbewilligung, um das Programm für die nächsten drei Jahre weiterzuführen. Wie schon beim Vorgängergeschäft, dem Mammografie-Screening, ist auch für das Darm-Screening-Programm die Krebsliga beider Basel zuständig. Die Kosten für das Programm setzen sich aus medizinischen und administrativen Komponenten zusammen. Auf Basis der Kostenrechnungsanalyse der vergangenen Jahre werden für die Folgejahre 2025 bis 2027 insgesamt CHF 1,425 Mio. (bzw. CHF 475'000.– pro Jahr) für die Weiterführung des Programms beantragt.
Die bisherige Laufzeit des Programms ist sehr kurz. Deshalb können noch keine fundierten Aussagen in Bezug auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz gemacht werden. Trotzdem wurden, nach einem vorerst eher verhaltenen Start, gewisse Hürden genommen. Die Bevölkerung ist zunehmend sensibilisiert und die Zahl der Teilnehmenden steigt kontinuierlich.
Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. November 2024 behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.
Die Koloskopie gilt heute immer noch als Goldstandard und die Akzeptanz bei den Ärztinnen und Ärzten ist sehr hoch. Allerdings empfinden die meisten Menschen die Prozedur als eher unangenehm. Das ist vielleicht der Grund, warum es in der Bevölkerung immer noch eine gewisse Zurückhaltung gibt, eine solche Darmspiegelung durchführen zu lassen, wenn man selber keine Beschwerden hat oder keiner Risikogruppe angehört.
Der Stuhltest ist eine valable, einfache und kostengünstige Alternative. Sein Handicap ist allenfalls, dass viele Leute diese Methode als weniger aussagekräftig beurteilen. Der Stuhltest hat in den letzten Jahren allerdings stark an Zuverlässigkeit gewonnen. Im Stuhl können geringste Mengen an Blut nachgewiesen werden. Es handelt sich im Prinzip um einen Vortest, mit dem abgeklärt werden kann, ob man sich zusätzlich einer Darmspiegelung unterziehen lassen soll. Bleibt der Stuhltest negativ, kann darauf verzichtet werden. Ein Stuhltest ist mit Selbstkosten von ca. CHF 6.– wesentlich günstiger. Obwohl die Darmspiegelung franchisebefreit ist und die Krankenkasse 90 % der Kosten übernimmt, wird ein Selbstbehalt von zwischen CHF 50.– und CHF 150.– fällig.
Das Ziel des Baselbieter Programms ist es, die Anzahl der Stuhltests zu erhöhen. Heute beträgt das Verhältnis rund 50:50. Angepeilt werden Werte wie in Skandinavien, wo das Verhältnis von Stuhltest zu Darmspiegelung ungefähr 75 zu 25 % beträgt.
Übrigens nehmen Frauen häufiger am Programm teil als Männer. Dies könnte mit einer höheren Sensibilität für Prävention und Gesundheit zusammenhängen. Es wird vermutet, dass der Unterschied noch grösser wäre, wenn einige Frauen nicht gleichzeitig auch noch ihre Ehemänner oder Lebenspartner zum Programm anmelden würden.
Mit 12:0 Stimmen beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die Ausgabenbewilligung von CHF 1,425 Mio. für die Jahre 2025 bis 2027 zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Weiterführung eines Darmkrebs-Vorsorgeprogramms für die Jahre 2025–2027

vom 12. Dezember 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Weiterführung des Darmkrebs-Vorsorgeprogramms im Kanton Basel-Landschaft analog zum Programm des Kantons Basel-Stadt wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'425'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027 bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*